



Folge-Betreuungsvertrag 2024/2025
für die Spät- und Ferienbetreuung (GTS)
an der **Stadtteilschule Bergedorf**



Zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg
(nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname		
Anschrift		
Notfallnummer (wichtig)		
Ergänzende Telefonnummern		
E-Mail (bitte unbedingt angeben)*		

(nachfolgend Sorgeberechtigte*r genannt)

wird folgender Folge-Betreuungsvertrag zum bestehenden Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind:

Name, Vorname				Geschlecht	m	w	d
Geburtsdatum		Klasse		Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	ja	nein	
Anschrift							

wird in dem Schuljahr 2024/2025 mit Wirkung zum _____(Monat) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages für GBS/GTS an der **Stadtteilschule Bergedorf** betreut.

Der vom Träger zu erbringende Betreuungsumfang (Betreuungszeiten, Ferienwochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme am GBS/GTS-Angebot im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsmittelung für den Träger, die Teil dieses Vertrages ist.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit (Spätbetreuung)

Die gebuchte Spätbetreuung gilt für folgende Tage, an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich an GTS teilnimmt (Tage bitte ankreuzen; im Fall von Spätbetreuung bitte zusätzlich genaue Endzeit angeben):

Tag/Uhrzeit	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

* Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen je Schuljahr (07.02.2025 und n.n.b.) kann die GTS-Einrichtung von 16 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. **An diesen Tagen besteht kein Anspruch auf Notbetreuung.**

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

Herbstferien:	21.10.2024 - 01.11.2024
Winterferien:	20.12.2024 - 03.01.2025 (23.12. - 30.12.2024 Schließzeit, siehe unten)
Brückentag:	04.10.2024, 31.01.2025, 02.05.2025
Frühjahrsferien:	10.03.2025 -21.03.2025
Maiferien:	26.05.2025 -30.05.2025
Sommerferien:	24.07.2025 - 03.09.2025 (18.08. - 03.09.2025 Schließzeit, s. unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GTS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2024/2025 sind vom 23. bis 30. Dez. 2024 sowie vom 18. Aug. bis 03. Sept. 2025.** In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung, der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart - schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Winterferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung und Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage und Wochen beim Träger findet wie folgt statt:

- ca. **12 Wochen** vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/-wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers*
- ca. **10 Wochen** vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung
- ca. **2 Wochen** vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/ -wochen*

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für die die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage/-wochen verfallen (Ausnahme: Abmeldung vor Ende der Abgabefrist schriftlich an Träger). Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

Die Ferienbetreuung findet regulär im TSG-Bootshaus im TSG-Sportpark Allermöhe, Sophie-Schoop-Weg 84, 21035 Hamburg, statt. In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und –wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht im „TSG-Bootshaus“, sondern an einem unserer anderen Ferienstandorte (Grundschule Adolph-Diesterweg, Ernst-Henning-Straße, Mittlerer Landweg oder Sander Straße) durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

Für den Transfer des Kindes zum „TSG-Bootshaus“ bzw. zu/von einem anderen Ort sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.

4. Bestandteile des Folgevertrages

- Als Bestandteil des Folgevertrages gelten:
- Anlage 1 Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe
 - Anlage 2 Abholberechtigung

Des Weiteren gelten die Vereinbarungen des bestehenden Betreuungsvertrages. Diese bleiben unberührt und haben im Rahmen dieses Folge-Betreuungsvertrages weiterhin Bestand. Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Folge-Betreuungsvertrages und der Anlagen 1 und 2.

Ort, Datum

Hamburg, den 31.01.2024

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

T. Grosse/J. Edel

Unterschrift Leitung „TSG Kitas & Schulen“ (maschinell erzeugt)

* Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/ zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

Anlage 1 zum GTS-Betreuungsvertrag
Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Schule	Stadtteilschule Bergedorf	Klasse	

1. Erlaubnisbescheinigung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Mein/Unser Kind darf alleine nach Hause gehen.

-
- Mein/Unser Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Abholberechtigungen für Personen, die neben den Sorgeberechtigten befugt sind, mein/unser Kind von der GBS-/GTS-Einrichtung abzuholen, sind dem unterschiedenen Vertrag beigefügt.

- Mein/Unser Kind darf von Mitarbeiter*innen der TSG / anderen benannten Eltern im Auto mitgenommen werden.
-

2. Medikamentenvergabe (*optional*)

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von den jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.

Name und Telefonnummer des Hausarztes. Versicherungsnehmer und Krankenkasse sind unbedingt anzugeben, wenn Medikamente verabreicht werden müssen:

--

3. Allergien/chronische Erkrankungen/Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Für die Betreuung meines/unseres Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein/unser Kind leidet:

 Ort, Datum

 Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Anlage 2 zum GTS Betreuungsvertrag (Stadtteilschule Bergedorf)
Abholberechtigung



Die Anlage gilt jeweils nur für **eine** abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden

Kind	
Name, Vorname sowie Adresse des Kindes	
Ich/Wir (Sorgeberechtigte)	
Name, Vorname der/des 1. Sorgeberechtigten	
Name, Vorname der/des 2. Sorgeberechtigten	
Bemächtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Telefonnummer

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, einer/eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Berechtigung kann jederzeit per Mail an schulkooperationen@tsg-bergedorf.de widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes ist die benannte Person verpflichtet, sich auszuweisen durch Vorlage ihres Personalausweises o.ä. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die benannte Person der/dem herausgebenden Mitarbeiter*in persönlich bekannt ist.

Einwilligung der benannten Person:

Mit der Unterzeichnung der Abholberechtigung erteile ich meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Bemächtigten

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigte(n)